

Übersicht über die Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze der Gemeinde Gemmingen

Bezeichnung	Hebe-, Gebühren- und Beitragssatz	
	2016	2015
	v.H.	v.H.
Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) der Steuermessbeträge	390	390
Grundsteuer B (für Grundstücke) der Steuermessbeträge	350	350
Gewerbsteuer der Steuermessbeträge	370	370
	EUR	EUR
Vergnügungssteuer je Gerät mit Gewinnspielmöglichkeit, monatlich	66,00	66,00
je Gerät ohne Gewinnspielmöglichkeit, monatlich	42,00	42,00
Hundesteuer 1. Hund, jährlich	78,00	78,00
2. jeder weitere Hund, jährlich	156,00	156,00
Entwässerungsgebühr Niederschlagswasser pro qm	0,42	0,42
Schmutzwasser pro cbm	2,88	2,88
Kindergartengebühren		
Regelgruppen		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind		97,00
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		74,00
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren		49,00
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren		16,00
ab 1. September 2015		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind	100,00	100,00
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	76,00	76,00
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	50,00	50,00
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	16,00	16,00
Bedarfsgerechte Gruppen		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind		116,40
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		88,80
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren		58,80
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren		19,20
ab 1. September 2015		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind	120,00	120,00
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	91,20	91,20
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	60,00	60,00
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	19,20	19,20

Bezeichnung	Hebe-, Gebühren- und Beitragssatz	
	2016	2015
Betreuung von ab Dreijährigen in der bedarfsgerechten Gruppe (7 Stunden/Tag)	EUR	EUR
Ab 1. September 2015		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind	140,00	140,00
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	106,40	106,40
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	70,00	70,00
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	22,40	22,40
Betreuung von Zwei-bis Dreijährigen in der bedarfsgerechten Gruppe (7 Stunden/Tag)		
Ab 1. September 2015		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind	280,00	280,00
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	212,80	212,80
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	140,00	140,00
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	44,80	44,80
Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder (3 Jahre bis 6 Jahre) und Schulkinder (ab 1. Klasse bis 4. Klasse)		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind		227,60
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		172,70
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren		114,80
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren		35,70
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind		139,00
ab 1. September 2015		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind	235,00	235,00
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	177,00	177,00
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	117,00	117,00
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	35,70	35,70
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	143,00	143,00
Ganztagesbetreuung für Zweijährige (von 2 bis 3 Jahren)		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind		455,20
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		345,40
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren		229,60
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren		71,40
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind		278,00
ab 1. September 2015		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind	470,00	470,00
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	354,00	354,00
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	234,00	234,00
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	71,40	71,40
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	286,00	286,00

Bezeichnung	Hebe-, Gebühren- und Beitragssatz	
	2016	2015
	EUR	EUR
Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in Regelgruppen		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind		194,00
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		148,00
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren		98,00
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren		32,00
ab 1. September 2015		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind	200,00	200,00
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	152,00	152,00
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	100,00	100,00
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	32,00	32,00
Betreuung vormittags (von 2 bis 3 Jahren)		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind		129,30
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		98,70
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren		65,30
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren		21,30
ab 1. September 2015		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind	133,30	133,30
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	101,30	101,30
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	66,70	66,70
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	21,30	21,30
Betreuung nachmittags (von 2 bis 3 Jahren)		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind		64,70
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		49,30
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren		32,70
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren		10,70
ab 1. September 2015		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind	66,70	66,70
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	50,70	50,70
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	33,30	33,30
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	10,70	10,70
Betreuung von Zweijährigen (von 2 bis 3 Jahren) in bedarfsgerechten Gruppen		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind		232,80
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		177,60
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren		117,60
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren		38,40
ab 1. September 2015		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind	240,00	240,00
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	182,40	182,40
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	120,00	120,00
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	38,40	38,40

Bezeichnung	Hebe-, Gebühren- und Beitragssatz	
	2016	2015
	EUR	EUR
Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 5 Stunden/ Tag)		
Das Kind aus einer Familie mit einem Kind		236,70
Ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		175,80
Ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren		119,20
Ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren		47,50
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind		144,00
ab 1. September 2015		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind	243,30	243,30
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	180,80	180,80
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	122,50	122,50
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	49,20	49,20
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	148,00	148,00
Betreuung von Kleinkindern (ab 2 Monate bis 3 Jahre) in der Kinderkrippe (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind		284,00
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		211,00
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren		143,00
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren		57,00
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind		173,00
ab 1. September 2015		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind	292,00	292,00
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	217,00	217,00
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	147,00	147,00
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	59,00	59,00
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	178,00	178,00
Schulkinderbetreuung (ab 1. Klasse bis 4. Klasse) Betreuung nachmittags ab 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind		64,70
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren		49,30
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren		32,70
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren		10,70
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind		39,00
ab 1. September 2015		
das Kind aus einer Familie mit einem Kind	66,70	66,70
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	50,70	50,70
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	33,30	33,30
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	10,70	10,70
Die Gebühr für eine Zehnerkarte beträgt je Kind	40,00	40,00

Bezeichnung	Hebe-, Gebühren- und Beitragssatz	
	2016	2015
	EUR	EUR
Eintrittsgelder Freibad pro Saison		
Familienjahreskarte		50,00
- 1 Erwachsener + Kinder	65,00	
- 2 Erwachsene + Kinder	80,00	
Einzeljahreskarte Erwachsene	50,00	35,00
Einzeljahreskarte Jugendliche	30,00	19,00
Zwölfekarte Erwachsene	35,00	25,00
Zwölfekarte Jugendliche	25,00	15,00
Tageskarte Erwachsene	3,50	2,50
Tageskarte Jugendliche	2,50	1,50
Abendtarif Erwachsene	2,00	1,00
Abendtarif Jugendliche	1,00	0,70
Friedhofs- und Bestattungsgebühren (Auszug)		
Bestattung in Reihengräbern		
von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	474,00	474,00
von Personen unter 10 Jahren	317,00	317,00
von Tot- und Fehlgeburten	317,00	317,00
Bestattung in Wahlgräbern		
doppeltbreit	474,00	474,00
doppelttief	508,00	508,00
Vorzugsgrab	474,00	474,00
Überlassung eines Reihengrabes		
für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.000,00	1.000,00
Zuschlag für Pflegeaufwand bei Rasengräbern	1.500,00	1.500,00
Überlassung eines Reihengrabes		
für Personen unter 10 Jahren	500,00	500,00
Überlassung eines Umenreihengrabes	700,00	700,00
Zuschlag für Pflegeaufwand bei Rasengräbern	650,00	650,00
Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten		
Wahlgrab, doppeltbreit	2.800,00	2.800,00
Wahlgrab, doppelttief	2.800,00	2.800,00
Vorzugsgrab	7.000,00	7.000,00
Umenmauerwahlgrab	2.800,00	2.800,00
Benutzung der Friedhofshalle	500,00	500,00
Entwässerungsbeitrag		
je qm Nutzungsfläche		
für den öffentlichen Abwasserkanal		
für den mechanischen und den biologischen Teil des Klärwerks		
für den öffentlichen Abwasserkanal	4,07	4,07
für den mechanischen und den biologischen Teil des Klärwerks	1,64	1,64
Erschließungsbeitrag	v.H.	v.H.
Anteil vom beitragsfähigen Erschließungsaufwand	95	95

Wasserversorgung:

Die Gemeinde Gemmingen ist seit 1. Januar 1990 Vollmitglied beim Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, Sitz Bad Rappenau. Die Versorgung der Gemminger Einwohner mit Trinkwasser erfolgt durch diesen Verband. Es gelten nachfolgende Gebühren und Beiträge:

Bezeichnung	Gebühren- und Beitragssatz	
	2016	2015
	EUR	EUR
Wasserzins pro cbm	1,46	1,46
Wasserversorgungsbeitrag pro qm Nutzungsfläche	3,83	3,35